



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

DIE VERSICHERBARKEIT VON ELEMENTARSCHÄDEN IN DER WOHNGEBÄUDE- VERSICHERUNG

in Rheinland-Pfalz

Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Zeitraum: September/Oktober 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
2. FALLBEISPIELE	4
2.1 Zonierungssystem als Risikoeinstufung	4
2.2 Ausgewählte Fallbeispiele	5
3. VORGEHEN DER UNTERSUCHUNG	6
3.1 Fragen an die Versicherer	6
3.2 Die Versicherungen	6
4. FAZIT	12

In Teil 2 des Marktchecks sind die Auswertungstabellen zu den einzelnen Fallbeispielen zu finden.

1. EINLEITUNG

Nach Angaben der Versicherungswirtschaft sind in Deutschland über 98 Prozent aller Gebäude gegen Überschwemmungen im Rahmen der Elementarschadensklauseel versicherbar.¹ Andererseits erreichen die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz² insbesondere nach plötzlichen Starkregenfällen immer wieder Beschwerden, dass nun in der betroffenen Region keine derartige Klausel mehr angeboten wird.

Eine in Rheinland-Pfalz von dieser Problematik betroffene Region ist der Donnersbergkreis. Hier kam es im September 2014 zu einem Unwetter. Dabei wurden 14 Ortschaften teilweise verwüstet und Schäden von mehreren Millionen Euro entstanden. Starkregen löste Überschwemmungen und Erdrutsche aus. In manchen Fällen sammelte sich Wasser in einer Höhe von 1,70 Meter in einzelnen Häusern.³ Wegen fehlender oder unzureichender Elementarschadensversicherungen⁴ wandten sich betroffene Hauseigentümer und weitere Bewohner der Region vermehrt an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Gebiete, in denen verstärkt Unwetter auftreten und in Folge dessen es vermehrt zu Elementarschäden kommt, gelten als Risikogebiete. Gebäude in solchen Risikogebieten sind bei einigen Versicherern in Bezug auf Elementarschadensversicherungen nicht immer versicherbar.

¹ Vgl.: <http://www.gdv.de/2008/06/ueberschwemmungen-in-deutschland-die-meisten-gebaeude-sind-versicherbar/>, am 12.11.2015.

² Im Folgenden als VZ RLP bezeichnet

³ Vgl.: <http://www.donnensberg.de/donnensbergkreis/Landkreis/Unwetter%20im%20Moschelbachtal%20am%2020.09.2014/>, am 29.10.2015.

⁴ Die Elementarschadenversicherung soll Wohnungseigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen schützen. Sie wird innerhalb der Wohngebäude- und Hausratsversicherung angeboten. Zu den zu versicherbaren Schäden kann je nach Versicherung zählen: Starkregen, Überschwemmung und Rückstau; Hochwasser; Schneedruck; Lawinen und Erdrutsch; Erdsenkung; Erdbeben; Vulkanausbruch, Vgl.: <http://www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/>, am 29.10.2015.

Aufgrund der erwähnten Vorkommnisse im Donnersbergkreis und den vielen Flusslagen von Häusern in Rheinland-Pfalz, die ebenfalls als Risikogebiete gelten könnten, führte die Verbraucherzentrale den vorliegende Marktcheck zu Elementarschadensversicherungen durch.

Ziel war es einerseits, herauszufinden, in wie weit und zu welchen Konditionen Gebäude in Risikogebieten im Vergleich zu Gebäuden in Nicht-Risikogebieten mit einer Elementarschadensversicherung versicherbar sind. Um diese Fallstudie durchzuführen, wählte die Verbraucherzentrale sechs Gebäude als Fallbeispiele aus. 55 Versicherungsgesellschaften erhielten sechs standardisierte Fragebögen. Darin sollten die Versicherungen angeben, ob und in wenn ja, zu welchen Konditionen sie die Häuser versichern könnten. Die genauen Einzelheiten zu den Fragen folgen in Punkt 3.1.

Es gibt zwar in Deutschland wesentlich mehr Gebäudeversicherer, aber nur die angeschriebenen Gesellschaften bieten nach Recherche der VZ RLP auch in Rheinland-Pfalz Verträge an. Von den 55 angeschriebenen Versicherungen beteiligten sich lediglich 35 an der Studie. Von diesen 35 Teilnehmern konnten die Antworten von 3 Gesellschaften nicht ausgewertet werden, da die Antworten unklar waren.

2. FALLBEISPIELE

2.1 ZONIERUNGSSYSTEM ALS RISIKOEINSTUFUNG

Die Häuser, die als Fallbeispiele dienen, sind nach dem Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen, kurz ZÜRS Geo, eingestuft. Dieses System hat die deutsche Versicherungswirtschaft entwickelt. Es gibt an, ob ein Gebäude in einem Risikogebiet für Überschwemmungen liegt. In Deutschland kann nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft⁵ „nahezu jedes Gebäude einer der vier

⁵ Im Folgenden als „GDV“ bezeichnet.

Gefährdungsklassen zugeordnet werden⁶. Anhand der Einordnung von Gebäuden in diese vier Gefährdungsklassen von ZÜRS Geo, kalkulieren die Versicherungen das Risiko von Überschwemmungen. Diese Einstufung beeinflusst wiederum die Konditionen, zu denen das entsprechende Gebäude mit einer Elementarschadensversicherung gegen Überschwemmung, Rückstau und Starkregen versicherbar ist.

Die vier Gefährdungsklassen im Überblick:

- ZÜRS Geo 1: statistisch seltener als 1 Mal alle 200 Jahre ein Hochwasser
- ZÜRS Geo 2: statistisch 1 Mal in 50 bis 200 Jahren ein Hochwasser
- ZÜRS Geo 3: statistisch 1 Mal in 10 bis 50 Jahren ein Hochwasser
- ZÜRS Geo 4: statistisch 1 Mal in 10 Jahren ein Hochwasser

Ein weiteres Instrument der Versicherungen, um Gebäude entsprechend ihres Hochwasserrisikos einzustufen, sind die Bachzonen. Sie werden zusätzlich zur Gefährdungsklasse aufgeführt. Bei den Bachzonen handelt es um Gebiete, bei denen das Flussnetz durch kleine Gewässer erweitert wurde. Falls ein Gebäude im Umkreis von 100 Metern eines solchen Gewässers steht, liegt es in einer Bachzone.⁷

Um den Versicherungen die Beantwortung des Fragebogens zu ermöglichen, haben sie neben den erwähnten Gefahrenzonen viele weitere Daten zu den einzelnen Fallbeispielen erhalten, die hier aus Gründen des Datenschutzes nur teilweise wieder gegeben werden können.

2.2 AUSGEWÄHLTE FALLBEISPIELE

Haus 1

Hierbei handelt es sich um ein generalsaniertes Einfamilienhaus, gebaut 1966. Es entspricht ZÜRS Geo 1 und hat keine Vorschäden aus den vergangenen 10 Jahren. Standort: Bingen, nicht in Rheinnähe.

Haus 2

Das Einfamilienhaus aus dem Jahr 1982 entspricht ZÜRS Geo 3. Es hat keine Vorschäden aus den vergangenen zehn Jahren, dank umfangreicher Sicherungsmaßnahmen. Standort: Bingen, in Rheinnähe.

Haus 3

Im Jahr 1921 wurde das Einfamilienhaus gebaut. Es entspricht ZÜRS Geo 1 und liegt in der Bachzone 2. Es hat zwei große Vorschäden durch zwei plötzliche Starkregenereignisse im Jahr 2014. Standort: Donnersbergkreis.

Haus 4

Das Einfamilienhaus ohne Wohnräume im Erdgeschoss stammt aus dem 15. Jahrhundert und wurde 1982 komplett saniert. Es entspricht ZÜRS Geo 4 und hat zwei kleine Vorschäden wegen Hochwassers in den letzten 10 Jahren. Standort: Leutesdorf, direkt am Rhein.

Gefragt wird nur nach einer Absicherung gegen sogenannte „Jahrtausendhochwasser“ mit einem Rheinpegel bei Andernach von 10,50 Meter.

Haus 5

Das Gebäude ist ein Mehrfamilienhaus, das vor dem Jahr 1900 gebaut wurde. 2008 wurde es teilsaniert. Es ist ZüRS Geo 4 zugeordnet und hat keine Vorschäden aus den vergangenen zehn Jahren. Standort: Leutesdorf, direkt am Rhein.

Gefragt wird nur nach einer Absicherung gegen sogenannte „Jahrtausendhochwasser“ mit einem Rheinpegel bei Andernach von 10,50 Meter.

Haus 6

Hierbei handelt es sich um ein Einfamilienhaus aus dem Jahr 1969. Es wurde um das Jahr 2000 teilsaniert (Elektroinstallation und Wasserleitungen), entspricht ZÜRS Geo 1 und hat keine Vorschäden durch Hochwasser. Standort: Nieder-Olm.

⁶ <http://www.gdv.de/2008/08/geo-informationssystem-zuers-geo-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken/>, am 05.11.2015.

⁷ Vgl.: <http://www.gdv.de/2008/08/geo-informationssystem-zuers-geo-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken/>, am 05.11.2015.

3. VORGEHEN DER UNTERSUCHUNG

3.1 FRAGEN AN DIE VERSICHERER

Den Versicherern wurden für jedes Haus gesondert auf einem Fragebogen die nachfolgend wiedergegebenen Fragen gestellt. Der Fragebogen wurde so formuliert, dass es möglich war, die Fragen in kurzer Zeit und ohne großen Aufwand zu beantworten.

Die Fragen im Wortlaut:

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort(en) ausschließlich kumulativ bezogen auf die Elementarklauseln zu Hochwasser und Starkregen/Rückstau im Rahmen der Wohngebäudeversicherung an.

- Das Haus ist nicht zu versichern.
- Das Haus ist grundsätzlich versicherbar.

Einzelheiten zum Vertragsabschluss:

- Das Haus ist ohne persönliche Besichtigung vom Schreibtisch aus versicherbar. Neben der normalen Prämie ist für die Elementarklausel **kein** Zuschlag⁸ (ZS) oder Selbstbehalt⁹ (SB) notwendig.
- Das Haus ist ohne persönliche Besichtigung vom Schreibtisch aus versicherbar. Neben der normalen Prämie ist für die Elementarklausel **ein** ZS oder SB notwendig.
- Der ZS beträgt maximal _____ Prozent der Normalprämie.
- Der SB beträgt _____ Euro oder _____ Prozent der Normalprämie.
- Zu ZS oder SB ist keine pauschale Auskunft möglich.
- Das Haus ist nur nach persönlicher Besichtigung versicherbar. Es ist sicher, dass es versichert werden kann. Neben der normalen Prämie ist für die Elementarklausel **ein** ZS oder SB notwendig.

8 Im Folgenden mit „ZS“ abgekürzt.

9 Im Folgenden mit „SB“ abgekürzt.

- Der ZS beträgt maximal _____ Prozent der Normalprämie.
- Der SB beträgt _____ Euro oder _____ Prozent der Normalprämie.
- Zu ZS oder SB ist keine pauschale Auskunft möglich.
- Das Haus ist nur nach persönlicher Besichtigung versicherbar. Es steht nicht von vornherein fest, dass es versichert werden kann. Neben der normalen Prämie ist für die Elementarklausel **ein** ZS oder SB notwendig.
- Der ZS beträgt maximal _____ Prozent der Normalprämie.
- Der SB beträgt _____ Euro oder _____ Prozent der Normalprämie.
- Zu ZS oder SB ist keine pauschale Auskunft möglich.

3.2 DIE VERSICHERUNGEN

Alle Einzelheiten der Untersuchung (Namen, Antworten etc.) sind im Anhang der Umfrage zu finden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit muss an dieser Stelle eine Zusammenfassung genügen.

Die Verbraucherzentrale hat insgesamt 55 Gesellschaften per E-Mail angeschrieben. Keine E-Mail ist als unzustellbar zurückgekommen.

Nur 35 Gesellschaften haben inhaltlich geantwortet. Nicht alle bieten überall im Land Verträge an. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Antwortzahlen.

8 der 20 Nichtteilnehmer hatten nach Eingang sogar eine automatische Rückantwort gesandt und eine Bearbeitung zugesagt, dann aber in der Sache keine Auskünfte gegeben.

Die Antworten in Bezug auf die einzelnen Gebäude:

Haus 1

Einfamilienhaus, gebaut 1966, generalsaniert, ZÜRS Geo 1, keine Vorschäden aus den vergangenen 10 Jahren. Standort: Bingen, nicht in Rheinnähe.

Antworten:	32 Gesellschaften
Das Haus ist versicherbar bei:	32 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ ohne SB oder ZS:	12 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ mit SB oder ZS:	20 Gesellschaften
Soweit Auskunft zum ZS erteilt werden kann, beträgt er:	0,2 Prozent bis 32 Prozent der Grundprämie
Soweit Auskunft zum SB erteilt werden kann, beträgt er:	500 Euro bis 5.000 Euro

Bei einigen Gesellschaften gibt es SB oder ZS, die sich in Prozent auf die Versicherungssumme oder die Versicherungsprämie oder die Schadenshöhe beziehen. Sie werden dann durch unterschiedliche Höchstbeträge gedeckelt.

Haus 2

Einfamilienhaus, gebaut 1982, keine Sanierung, ZÜRS Geo 3. Keine Vorschäden aus den vergangenen zehn Jahren, umfangreiche Sicherungsmaßnahmen. Standort Bingen in Rheinnähe.

Antworten:	31 Gesellschaften
Das Haus ist nicht versicherbar bei:	7 Gesellschaften
Das Haus ist versicherbar bei:	24 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ ohne SB oder ZS:	4 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ mit SB oder ZS:	16 Gesellschaften
Soweit Auskunft zum ZS erteilt werden kann, beträgt er:	43 Prozent bis 200 Prozent der Grundprämie
Soweit Auskunft zum SB erteilt werden kann, beträgt er:	500 Euro bis 5.000 Euro
Versicherbar „nach Besichtigung“:	3 Gesellschaften
Soweit Auskunft zum ZS erteilt werden kann, beträgt er:	24 Prozent bis 170 Prozent der Grundprämie
Soweit Auskunft zum SB erteilt werden kann, beträgt er:	Bis 5.000 Euro
Nicht vorhersehbar, ob „nach Besichtigung“ versicherbar:	1 Gesellschaft

Bei einigen Gesellschaften gibt es SB oder ZS, die sich prozentual auf die Versicherungssumme, die Versicherungsprämie oder die Schadenshöhe beziehen. Sie werden dann durch unterschiedliche Höchstbeträge gedeckelt.

8 | Vorgehen der Untersuchung

Haus 3

Einfamilienhaus, gebaut 1921, ZÜRS Geo 1, Bachzone 2. Es hat zwei große Vorschäden durch 2 plötzliche Starkregenereignisse im Jahr 2014. Standort: Donnersbergkreis.

Im Donnersbergkreis gab es vor diesen Starkregenereignissen keine bekannten Hindernisse, sich zu normalen Prämien zu versichern!

Antworten:	31 Gesellschaften
Das Haus ist nicht versicherbar bei:	10 Gesellschaften
Das Haus ist versicherbar bei:	21 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ ohne SB oder ZS:	1 Gesellschaft
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ mit SB oder ZS:	11 Gesellschaften
Soweit Auskunft zum ZS erteilt werden kann, beträgt er:	Maximal 100 Prozent der Grundprämie
Soweit Auskunft zum SB erteilt werden kann, beträgt er: Nur 5 Gesellschaften können ZS bzw. SB benennen.	1.000 Euro bis 10.000 Euro
Versicherbar „nach Besichtigung“: Auskunft zum ZS und SB nicht möglich.	2 Gesellschaften
Nicht vorhersehbar, ob „nach Besichtigung“ versicherbar :	7 Gesellschaften

Bei einigen Gesellschaften gibt es SB oder ZS, die sich in Prozent auf die Versicherungssumme oder die Versicherungsprämie oder die Schadenshöhe beziehen. Sie werden dann durch unterschiedliche Höchstbeträge gedeckelt.

Haus 4

Einfamilienhaus ohne Wohnräume im Erdgeschoss, gebaut 15. Jahrhundert, 1982 komplett saniert, ZÜRS Geo 4, zwei kleine Vorschäden wegen Hochwasser in den letzten 10 Jahren. Standort: Leutesdorf, direkt am Rhein.

Ein Haus in hoher Gefährdungslage, aber gefragt wird nur nach einer Absicherung gegen so genannte „Jahrtausendhochwasser“ mit einem Rheinpegel bei Andernach von 10,50 Meter.

Antworten:	32 Gesellschaften
Das Haus ist nicht versicherbar bei:	10 Gesellschaften
Das Haus ist versicherbar bei:	22 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ ohne SB oder ZS:	---
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ mit SB oder ZS:	5 Gesellschaften
Soweit Auskunft zum ZS erteilt werden kann, beträgt er:	45 Prozent bis 300 Prozent der Grundprämie
Soweit Auskunft zum SB erteilt werden kann, beträgt er:	3.000 Euro bis 10.000 Euro
Versicherbar „nach Besichtigung“: Auskunft zum ZS und SB nicht möglich.	4 Gesellschaften
Nicht vorhersehbar, ob „nach Besichtigung“ versicherbar:	13 Gesellschaften

Bei einigen Gesellschaften gibt es SB oder ZS, die sich in Prozent auf die Versicherungssumme oder die Versicherungsprämie oder die Schadenshöhe beziehen. Sie werden dann durch unterschiedliche Höchstbeträge gedeckelt.

10 | Vorgehen der Untersuchung

Haus 5

Mehrfamilienhaus, gebaut kurz vor 1900, 2008 teilsaniert, Zürs Geo 4 zugeordnet, keine Vorschäden aus den vergangenen zehn Jahren. Standort: Leutesdorf, direkt am Rhein.

Ein Haus in hoher Gefährdungslage, aber gefragt wird nur nach einer Absicherung gegen so genannte „Jahrtausendhochwasser“ mit einem Rheinpegel bei Andernach von 10,50 Meter.

Antworten:	32 Gesellschaften
Das Haus ist nicht versicherbar bei:	10 Gesellschaften
Das Haus ist versicherbar bei:	22 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ ohne SB oder ZS:	1 (!)
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ mit SB oder ZS:	6 Gesellschaften
Soweit Auskunft zum ZS erteilt werden kann, beträgt er:	45 Prozent bis 300 Prozent der Grundprämie
Soweit Auskunft zum SB erteilt werden kann, beträgt er:	1.000 Euro bis 10.000 Euro
Versicherbar „nach Besichtigung“: Auskunft zum ZS und SB nicht möglich	3 Gesellschaften
Nicht vorhersehbar, ob „nach Besichtigung“ versicherbar:	12 Gesellschaften

Bei einigen Gesellschaften gibt es SB oder ZS, die sich in Prozent auf die Versicherungssumme oder die Versicherungsprämie oder die Schadenshöhe beziehen. Sie werden dann durch unterschiedliche Höchstbeträge gedeckelt.

Haus 6

Einfamilienhaus, gebaut ab 1969, teilsaniert ca. 2000, ZÜRS Geo 1, keine Vorschäden jemals durch Hochwasser.
Standort: Nieder-Olm.

Ein Haus wie es zu tausenden in Rheinland-Pfalz steht. 45 Jahre, teilsaniert, keine Gefährdungslage.

Antworten:	31 Gesellschaften
Das Haus ist nicht versicherbar bei:	1 Gesellschaft
Das Haus ist versicherbar bei:	30 Gesellschaften
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ ohne SB und ZS:	11
Versicherbar „vom Schreibtisch aus“ mit SB und ZS:	17 Gesellschaften
Soweit Auskunft zum ZS erteilt werden kann, beträgt er:	16 Prozent bis 23 Prozent der Grundprämie
Soweit Auskunft zum SB erteilt werden kann, beträgt er:	250 Euro bis 3.500 Euro
Nicht vorhersehbar, ob „nach Besichtigung“ versicherbar :	2 Gesellschaften

Bei einigen Gesellschaften gibt es SB oder ZS, die sich in Prozent auf die Versicherungssumme oder die Versicherungsprämie oder die Schadenshöhe beziehen. Sie werden dann durch unterschiedliche Höchstbeträge gedeckelt.

4. FAZIT

Die Umfrage lässt sehr große Zweifel daran entstehen, ob die optimistische Auskunft des GDV, dass über 98 Prozent aller Gebäude in Deutschland gegen Überschwemmungen im Rahmen der Elementarschadensklausel versicherbar sind, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis haltbar ist. In Rheinland-Pfalz scheint dies jedenfalls nicht so zu sein.

Zunächst muss die Frage gestellt werden, warum von 55 angeschriebenen Gesellschaften 20 Anbieter überhaupt nicht geantwortet haben. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass sich manche Versicherungen zumindest nicht in die Karten schauen lassen oder aber nicht versichern wollen. Häuser etwa, die schon ein wenig älter und nicht vollsaniert sind. Gebäude, die in gefährdeten Gebieten liegen. Oder Anwesen, die in Ortschaften liegen, in denen es durch plötzliche, bisher nie da gewesene Überschwemmungen zu erheblichen Schäden gekommen ist.

Häuser in ungefährdeten Regionen

Auch bei den Teilnehmern ist keine einheitliche Linie zu erkennen. Einigkeit herrscht offenbar nur darin, dass Häuser in sehr gutem Pflegezustand in einer ungefährdeten Region ohne Vorschäden versicherbar sind. Das sind aber auch schon alle Gemeinsamkeiten.

Während ca. ein Drittel der Gesellschaften noch nicht einmal einen Zuschlag erhebt, arbeiten die anderen Anbieter selbst bei diesen Gebäuden mit Zuschlägen und Selbsthalten in unterschiedlichster Höhe. Die VZ RLP bei Häusern wie in Fall 1 beschrieben empfehlen, sich bei den 12 Gesellschaften¹⁰, die ohne Zuschlag und Selbstbehalt auskommen, Angebote einzuholen.

Anders sieht es bei dem etwa gleich alten Gebäude im Fall 6 aus. Es liegt zwar ebenfalls in einer ungefährdeten Region, ist aber nur teilsaniert. Hier reicht die Palette von „nicht versicherbar“ bis „ohne Zuschlag und Selbstbehalt“ zu versichern. Anzumerken ist, dass es sich dabei nach der Kenntnis der VZ RLP um ein Gebäude handelt, wie sie zu tausenden in Rheinland-Pfalz anzutreffen ist. Hier kann die Empfehlung nur lauten, einen sehr genauen Preis-Leistungs-Vergleich durchzuführen.

¹⁰ Siehe Teil 2: Tabelle Fall 1.

Häuser in gefährdeten Regionen

Bei Haus 2 ist zunächst festzustellen, dass 7 von 31 Anbietern mitteilen, dass das Haus nicht versicherbar ist. Immerhin 4 Gesellschaften teilen mit, dass auch dieses Haus ohne Zuschlag und Selbstbehalt versicherbar ist. Aber beim Blick auf die Höhe der möglichen Zuschläge der anderen Anbieter von bis zu 170 Prozent zum Normalpreis drängt sich an dieser Stelle erstmals der Verdacht auf: Kunden sollen durch exorbitant hohe Beiträge vom Abschluss einer Elementarschadensversicherung abgehalten werden.

Der Eindruck, dass Theorie und Praxis der Versicherbarkeit voneinander abweichen verdeutlicht sich mit einem Blick auf das Gebäude aus dem Donnersbergkreis. Im Jahr 2014 wurde es von zwei noch nie vorher dagewesenen und auch danach nicht wieder aufgetretenen Starkregenfällen heimgesucht. 10 von 31 Teilnehmern erklären das Gebäude pauschal für nicht versicherbar. Weitere 7 Versicherer behalten sich vor, das Haus nach Besichtigung nicht zu versichern, obwohl es in der ZÜRS-Zone 1 liegt.

Dieser Eindruck bestätigt sich dann bei den wirklich gefährdeten Häusern am Rhein. Auch hier die exakt gleichen Zahlen. Und das, obwohl nur die Versicherbarkeit von Schäden nach so genannten „Jahrtausendhochwassern“ abgefragt wurde. Von einem solchen Hochwasser spricht man zum Beispiel in Andernach bei einem Rheinpegel von 10,50 Metern.

Führt man sich nun vor Augen, wie viele ähnlich bebaute Flussregionen in Deutschland es gibt, so ist nicht glaubhaft, dass tatsächlich mehr als 98 Prozent aller Gebäude in der Praxis tatsächlich versicherbar sind. Es sei denn die Eigentümer sind bereit, Prämien zu zahlen, die ein ehemaliger Mitarbeiter einer Versicherungsgesellschaft gegenüber der VZ RLP als „Mondpreise“ bezeichnet hat.

Forderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Die Untersuchung zeigt aber nach Ansicht der VZ RLP auch eines: Der Verzicht der Bundespolitik auf die Einführung einer allgemeinen Pflichtversicherung gegen Elementarschäden für alle Gebäude in Deutschland ist der falsche Weg. Nur wenn alle Häuser in Deutschland gleichzeitig gegen die vielfältigen Elementarschäden, wie zum Beispiel Hochwasser, Überschwemmung,

Lawinen, Erdsenkung, Erdbeben usw., versichert werden müssten, wie es verschiedene Bundesländer, u. a. auch Rheinland-Pfalz fordern, könnte es im Rahmen des Solidarprinzips zu bezahlbaren Preisen für alle kommen. Daher ist die Bundespolitik gefragt, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und endlich zu handeln.

Tipps für Hausbesitzer

Ratsuchende äußern gegenüber der VZ RLP immer wieder den Wunsch, gerade für Risikogebiete oder solche, die zumindest von der Versicherungswirtschaft kurzfristig so eingestuft worden sind, Anbieter konkret zu benennen, die in diesen Regionen versichern. In der Einzelauswertung in Teil 2 der Erhebung sind die Gesellschaften grün gekennzeichnet, von denen sich Betroffene in den verschiedenen Gefährdungsklassen ein Angebot einholen sollten. Bei möglichen Preisunterschieden von bis zu 300 Prozent bei gleichen Leistungen ist darüber hinaus aber auch ein Preisvergleich unerlässlich.

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale

Persönliche Beratung

Die Versicherungsexperten der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher nach Terminvereinbarung in den örtlichen Beratungsstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier.

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 06131/28 48 0 möglich.

Die Anschriften der Beratungsstellen sind unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratungsstellen zu finden.

Telefonische Beratung

Das Beratungstelefon zum Versicherungsschutz bei Elementarschäden ist unter **06131/2848-868** zu erreichen. Beratungszeiten sind Mittwoch von 14 bis 17 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr.

Schriftliche Beratung

Schriftlich können sich Ratsuchende an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Versicherungsberatung
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
versicherung@vz-rlp.de
wenden.

Stand 03.12.2015

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
Tel.: (061310) 28 48 0
Fax: (061310) 28 48 66

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lühe,
Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Fotos/Bildnachweise: © highwaystarz/Fotolia.com

Gestaltung: alles mit Medien, Anke Enders

Stand: Dezember 2015

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz